58. Jahrgang No. 407

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustr. Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe
Donnerstag, 1. September 1910

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Gross-Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.80 und vierteljährlich Mark 2.40 Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 5 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Telephon: Amt I, Nr. 10151—10146. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1—4, Frankfurter Allee 61—63, Gr. Frankfurterstr 31 und 67, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Königstrasse 56/57, Rathenowerstr. 5, Potsdamerstr. 23, Leipzigerstr. 103, Blücherstrasse 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstrasse 54, Scharrenstr. 34, Friedenau: Steglitz, Rheinstrasse 29, Gross-Lichterfelde West, Carlstrasse 1—4, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Pankow, Bornholmerstr. 1, Rixdorf, Berlinerstrasse 41, Schöneberg, Hauptstr. 155, Tegel, Berliberstrasse 90, Weissensee, König-Chaussee 61 b, Wilmersdorf, Uhlandstrasse 99/99
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Der Fall Bock.

Mit der Polizei

ist die „Katholische Schulzeitung für Norddeutschland" sehr unzufrieden. Das konfessionelle Fachblatt schreibt, die Rolle der Polizei in der Voruntersuchung gegen Bock sei zu verurteilen. Und die „Germania" macht sich dieses läppische Urteil mit Wonne zu eigen. (Nr. 199 vom 31. August.)

Warum sind die beiden katholischen Blätter mit der Polizei unzufrieden? Weil die Kriminalpolizei die Sache nicht in aller Heimlichkeit betrieben hat. „Die Oeffentlichkeit kann doch die Polizei bei dieser Untersuchung gar nicht unterstützen." So lautet die von der „Germania" nachgebetete Weisheit des katholischen Schulblattes zugunsten des katholischen Rektors.

Die beiden katholischen Blätter übersehen dabei, daß erst durch die öffentliche Behandlung des Falles so undsoviele Eltern von Opfern der Bockschen Treibereien den Mut bekommen haben, sich ihrerseits der Polizei zu eröffnen. Es ist daher gerade ein Verdienst der Polizei, daß sie, um dem Treiben des Herrn Bock ein Ende zu bereiten, alles daran gesetzt hat, ihn seiner Taten in möglichst umfangreichem Maße zu überführen.

Ueber die Vertuschungsgelüste, die bei dieser Gelegenheit bei den Konfessionsgenossen des Rektors Bock zutage getreten sind, wird uns geschrieben:

Gestatten Sie zu dem betrübenden Falle ein Schlußwort, soweit die konfessionelle Seite in Betracht kommt. An und für sich haben solche Verirrungen mit Religion und Konfession nichts zu tun. Es ist der Mensch, der sich vergeht, nicht der Katholik, oder der Jude, oder der Protestant.

Und doch hat der Fall Bock eine konfessionelle Seite. Sie ist aber nicht in dem zufälligen Umstande zu suchen, daß Rektor Bock katholisch ist, wohl aber in Dingen, die durch diesen Umstand fast unlöslich und organisch mit der katholischen Konfession zusammenhängen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal die Tatsachen. Der katholische Rektor Bock hat sich jahrelang an katholischen Mädchen, seinen Schulkindern, schwer vergangen. Vermutungen über die Verfehlungen bestanden ebenfalls jahrelang bei den Eltern der Mädchen. Dennoch amtierte der gewissenlose Rektor unbehelligt weiter und unbehelligt erkor er sich neue Opfer seiner Lust. Die Schuld oder Nichtschuld der staatlich-kommunalen Aufsichtsbehörde an diesen jahrelangen Mißständen wollen wir beiseite lassen, und uns nur die Frage stellen: Wäre so etwas an irgendeiner anderen, nicht katholischen Konfessionsschule so lange Zeit hindurch möglich gewesen? Nein! Denn nur an katholischen Schulen übt „die Scheu vor Skandal" einen so übermächtigen Einfluß, daß selbst die Angst und Not von Eltern über Korruption ihrer Kinder durch diese Scheu vor dem Aufschreien zurückgehalten wird. Denn die Scheu vor „Skandal", besonders, wenn er sich an offizielle Persönlichkeiten (Geistliche, Lehrer usw.) ansetzt, ist ein katholisches Spezifikum.

In katholischen Kreisen besteht der von oben herab geflissentlich groß gezogene Glaube, daß Verfehlungen einzelner Religionsgenossen, zumal der in Amt und Würden Stehenden, der Religion als solcher, dem ganzen konfessionellen System zur Last fallen. Während ein Jude, ein Protestant, das Privatleben des Juden oder Protestanten nicht durch die jüdische oder protestantische Konfessionsbrille betrachtet, sondern in den Uebel- oder Guttaten seiner Konfessionsgenossen nur das Menschliche erblickt und beurteilt und an das Gewinn- oder Verlustkonto seiner Religion dabei nicht denkt, sieht und bewertet der Katholik alles ausschließlich vom Konfessionsstandpunkte aus. Es liegt das im tiefsten Wesen des Katholizismus begründet, dessen Erziehung notwendig dahin führt, daß der Mensch sich nicht zunächst als Individuum, sondern als Glied des Systems auffaßt, so daß, was immer er tut, sei es Gutes oder Böses, sofort und unmittelbar mit dem System, mit der Religion als solche, im Zusammenhang gebracht, gewissermaßen als ihre unmittelbare Wirkung aufgefaßt wird.

Diese Betrachtungsweise gebiert dann ganz natürlich eine geradezu krankhafte Scheu, Böses ans Licht treten zu lassen, besonders, wenn das Böse von amtlichen Trägern der Religion verübt worden ist.

Am ausgeprägtesten findet sich diese katholische Scheu bei Verfehlungen von Geistlichen. Die Verbrechen katholischer Geistlicher werden bis zur Grenze der äußersten Möglichkeit verheimlicht, und zwar nicht bloß vom Volke, sondern auch von den zu ihrer Veröffentlichung amtlich berufenen kirchlichen Stellen, wie das bei zahlreichen Fällen aus der letzten Zeit (erinnert sei an die Fälle von Kolbermoor und Pondorf) nachgewiesen worden ist. Auch die katholische Presse, die so gern anderen Skandale anhängt, unterdrückt sorgfältig und systematisch alle Nachrichten über die Sünden ihres Klerus. Nun stehen Lehrer und Rektoren katholischer Konfessionsschulen gewiß nicht auf derselben mystischen Höhe — nach katholischer Auffassung — wie Geistliche, aber auch sie gelten, wenn auch in bescheidenerem Maße, für amtliche Vertreter der katholischen Religion; denn sie bilden ein außerordentlich wichtiges Glied im katholisch-konfessionellen System. Wie fest eingewurzelt, fast bis zur offiziellen Lehre erhoben, diese Scheu vor Skandalen in katholischen Kreisen ist, mögen einige Tatsachen illustrieren:

Die katholisch-theologische Fakultät von Douay entschied im Jahre 1707:

„Die heilige Schrift, die Konzilien und eine große Anzahl von Theologen lehren, daß es zweckdienlicher (plus à propos) ist, das Uebel zu dulden, als einen Skandal über einen Geistlichen oder Ordensmann zu verursachen und einen Diener des Herrn dem Spotte der Ungläubigen preiszugeben."

Der Redemptorist Müller schreibt in einem im Jahre 1885 erschienenen Erbauungsbuche über den Fall, daß ein Bischof von sittlichen Verfehlungen eines seiner Priester gehört hat:

„Was soll der Bischof tun? Die Maske dem Heuchler herunterreißen? Ihn vom Altare wegtreiben? Wenige kennen seine Schandtaten. Soll der Bischof sie der Welt bekannt machen? Welches Aergernis für die Schwachen, welcher Triumph für die Ketzer und Ungläubigen! Der gute Bischof betet, wacht und hofft (Catholic Priesthood, New-York 1885, Seite 139).

Aus der Wiener Hofbibliothek hat der Prager Universitätsprofessor Johann Kelle folgende Geheimintruktion des Generals des Jesuitenordens Aquaviva veröffentlicht:

„Wenn jemand der Unfrigen unzüchtige Handlungen mit einem anderen verübt hat, und die Sache geheim und ohne Skandal geblieben ist, obwohl der Fall an und für sich so liegt, daß der Betreffende zu entlassen wäre, so behandle man die Sache nur als geheime, nicht als dringende, weil Umstände eintreten können, weswegen dem zur Anzeige Gebrachten ein solcher Akt vergeben werden kann." (Die Jesuitengymnasien in Oesterreich, München 1876, Seite 100.)

Anselm Feuerbach (Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Gießen 1829, II, 86 ff.) teilt aus den Akten das Geständnis des katholischen Pfarrers Franz Riembauer mit, der am 2. November 1807 zu Ober-Lauterbach in Bayern seine frühere Köchin Maria Eichstädter, mit der er ein Kind gezeugt hatte, in grauenhafter Weise ermordete. Der Unglückliche gestand dem Untersuchungsrichter:

„Meine Ehre, mein Stand, alles, was mir heilig und teuer sein mußte, war durch die Eichstädter bedroht. Ich dachte nun: was tust du? Da fiel mir der Grundsatz des Jesuiten Benedikt Stattler in dessen „Christlicher Ethik" ein, nach welchem es erlaubt ist, einem andern das Leben zu nehmen, wenn man seine eigene Ehre und seinen guten Ruf nicht anders zu retten vermag. ... Ich dachte über diesen Grundsatz nach, welchen auch der Professor St. uns jungen Geistlichen in seinen Vorlesungen explizjert hatte, fand ihn ganz auf mein Verhältnis passend und machte mir ein dictamen practicum daraus."

Dies dictamen practicum bestand dann darin, daß der katholische Pfarrer, weil er seine und seines Standes Ehre durch einen „Skandal" bedroht sah, seine Geliebte abschlachtete.

Solche, im Katholizismus als Religionssystem begründete und in ihrer Betätigung selbst vor Mord nicht zurückschreckende „Furcht vor Skandal" ist zweifellos auch im Falle Bock tätig gewesen. Sie hat, trotz jahrelang umgehender, sehr bestimmter Gerüchte die katholischen Eltern der mißbrauchten Mädchen abgehalten, Lärm zu schlagen und den katholischen Schulrektor der Strafe zu überantworten.

Was ist dagegen zu tun? Eine Frage, deren Beantwortung fast unmöglich ist. Gäbe es keine Konfessionsschulen, wären Lehrer und Schüler an jeder Schule grundsätzlich konfessionell gemischt, solche „Fälle" wären in ihrer jahrelangen Dauer, wenn nicht unmöglich, so doch sehr erschwert. Man sieht, die Simultanschule hat auch nach dieser Richtung hin ihr sehr Gutes. Im übrigen muß es aber wohl der Zeit und Aufklärung überlassen bleiben, die katholische „Furcht vor Skandal" und die mit ihr verbundenen, oft sehr schlimmen Folgen zu beseitigen. Nicht also, um das nochmals scharf zu betonen, weil der die Untaten begehende Schulrektor Bock als Individuum katholisch ist, hat sein Fall eine konfessionelle Seite — auch auf nicht katholischer Seite gibt es „Böcke" —, sondern weil das jahrelange Geheimbleiben der Verfehlungen und damit ihre ungestörte Fortsetzung begründet ist in der spezifisch katholischen Scheu vor Skandalen, sobald sie Personen betreffen, die im katholisch-konfessionellen System eine amtliche Stellung einnehmen. Hier liegt eine Ueberspannung des Konfessions- und Religionsbegriffes vor, die für die Allgemeinheit schwere Gefahren in sich birgt, da sie, wie gezeigt worden, nicht selten kriminell ausartet.

Der Kaiser und Geheimrat Rießer.

Der Präsident des Hansabundes, Geheimer Justizrat Dr. Rießer wurde gestern vormittag vom Kaiser im Tiergarten in eine längere Unterredung gezogen. Geheimrat Rießer hatte gestern früh einen Spaziergang durch den Tiergarten unternommen. In der Nähe des Großen Sterns begegnete er dem Kaiser, der mit der Kaiserin und großem Gefolge einen Spazierritt durch den Tiergarten unternahm. Der Kaiser ritt an Geheimrat Rießer heran, begrüßte ihn freundlich und zog ihn vom Pferde aus in eine Unterredung, die länger als zehn Minuten dauerte. Der Kaiser und Geheimrat Rießer sprachen in sehr angeregtem Tone miteinander; über den Inhalt dieser Unterredung ist nichts bekannt geworden. Man geht jedoch nicht fehl, wenn man annimmt, daß sie politischen Charakter hatte.

Bethmann Hollweg will nicht antworten.

Der Reichskanzler und Ministerpräsident will mit seinem offiziösen Kommentar zur Königsberger Kaiserrede noch nicht das letzte Wort gesprochen haben; im Gegenteil, er soll sich mit seiner persönlichen Ansicht noch nicht festgelegt haben, und man dürfe noch nähere Aufklärung, ja: noch besondere Ueberraschungen erwarten.

Diese großartige Ankündigung wird auf Grund von Mitteilungen seitens einer „untrüglich informierten Persönlichkeit in aktiver höherer Reichsstellung" von der unpolitischen „Münchener Ztg." des näheren begründet. Zum größten Teile wird jedoch nichts Neues gesagt. Bethmann Hollweg sei von der Königsberger Tafelrede des deutschen Kaisers ebenso überrascht gewesen, wie andere Leute. Das wußte man. Er werde den Standpunkt vertreten, daß in der Provinz Ostpreußen nicht der deutsche Kaiser, sondern der König von Preußen zu seinen preußischen Untertanen gesprochen, daß der König von Preußen im Königsberger Schlosse zu einem beschränkten Kreise von eingeladenen Gästen gesprochen, und es nicht eine politische Rede gewesen sei, was auch schon offiziös vertreten worden ist. Darum werde der Kanzler eine Beantwortung von Interpellationen im Reichstage vorausichtlich ablehnen, aber bei anderer Gelegenheit, wohl auch bei Anfragen im preußischen Landtage Rede und Antwort stehen.

Das also ist der langen Rede kurzer Sinn. Eine Widerlegung dieser Haarspalterei erübrigt sich; Herr v. Bethmann Hollweg aber wird gut tun, sehr bald zu erklären, ob diese Mitteilungen der „untrüglich informierten Persönlichkeit" auf Wahrheit beruhen. Wenn er glaubt, durch seine Weigerung die zu erwartenden Interpellationen zu beantworten, eine Erörterung der Kaiserrede im Reichstage zu verhindern, so wird er sich gewaltig irren.

Ueber die Veröffentlichung der Rede werden von den „Deutsch. Nachr." noch interessante Einzelheiten mitgeteilt:

Der Text der kaiserlichen Tafelrede lief am Freitag schon sehr früh in der Reichskanzlei ein und dem Reichskanzler wurde sofort eine Reinschrift zugestellt. Kurz darauf erfolgte beim Wolffbureau eine Anfrage, ob sich eine Kürzung (!) der kaiserlichen Rede für die Ausgabe an die Zeitungen noch ermöglichen lasse. Aber es war zu spät! Die Königsberger Filiale des Wolffschen Telegraphenbureaus hatte die Rede in ihrer ganzen Ausdehnung schon in der Nacht von Donnerstag auf Freitag an die ostdeutsche Presse hinausgegeben. Auch war die Rede durch andere Personen nachgeschrieben und an Königsberger Blätter überliefert worden. Jedenfalls war es nicht mehr möglich, einen besonderen amtlichen Text der Kaiserrede herzustellen.

Wie vertragen sich diese Versuche des Reichskanzlers, die Rede abzuschwächen, mit der Behauptung, es handle sich um keine politische Rede? U. A. w. g.

Der Kaiser an den Papst?

Das Organ der französischen Protestanten „La Vie nouvelle" bringt in seiner Nummer vom 27. August eine Mitteilung, die nicht verfehlen wird, Aufsehen zu machen. Es handelt sich um einen Brief, den Kaiser Wilhelm II., aus Anlaß des Kongresses für freies Christentum, an Papst Pius X. geschrieben haben soll. Ueber den Inhalt dieses Schreibens und seine Wirkung im Vatikan erzählt das französische Blatt folgendes:

„Wir hören von autoritativer Seite, daß der deutsche Kaiser am Tage der Eröffnung des Berliner Kongresses für freies Christentum einen Feldjäger mit einem Schreiben an den Papst nach Rom schickte. In diesem Brief — der, nebenbei bemerkt, in keiner Weise der Mißstimmung gedenkt, die durch die Enzyklika Editae saepe in Deutschland erregt wurde — versichert Wilhelm II., daß weder er noch das deutsche Volk die Angriffe des Kongresses gegen den Glauben an die Göttlichkeit Jesu billigten. Er erinnert an einen Ausspruch seines Großvaters, Wilhelms I., der bei Gelegenheit einer preußischen Generalsynode zu hohen Geistlichkeiten sagte, ohne diesen Glauben habe der Protestantismus keine feste Basis. Das kaiserliche Schreiben schließt mit Wünschen für eine lange Dauer des glorreichen Pontifikats Pius' X.

Der Abgesandte des deutschen Kaisers wurde zuerst vom Kardinal Merry del Val und bald darauf vom Papst selbst empfangen. In der Audienz erklärte Pius X., die Aufmerksamkeit Seiner Majestät rühre ihn sehr; er werde möglichst bald an den Kaiser schreiben. In den diplomatischen Kreisen, in denen diese wichtige Nachricht zirkuliert, glaubt man, daß Wilhelm II. die Antwort des Heiligen Vaters mittlerweile bereits erhalten hat. Und da der Kaiser sich am 20. August zur Einweihung des neuen kaiserlichen Schlosses nach Posen begeben wird, glaubt man in diesen Kreisen, daß die Polen, die ja ausgezeichnete Katholiken sind, ihn gut empfangen werden. Man fügt hinzu, daß Wilhelm II. sogar allem Anschein nach den erwähnten Brief an Pius X. geschrieben hat, um bei dem